



26. Jahrgang

# Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,

29. Juli 2015

## *Wir gratulieren Sachsens schönstem Dorf – unserem Stangengrün –*



**Am 06.07.2015 erhielt Stangengrün in einer feierlichen Abschlussveranstaltung in Rammenau die ersehnte Auszeichnung aus den Händen des Umweltministers Thomas Schmidt.**

Unser Ortsteil Stangengrün nahm am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil und setzte sich erfolgreich gegen 16 Konkurrenten durch.

Es handelt sich hierbei um einen bundesweiten Dorfwettbewerb, welcher bereits seit 1961 durchgeführt wird. Die Bewertungsmaßstäbe wurden neu definiert, und so stehen nicht mehr die Verschönerung von Dörfern mittels Grün- und Blumengestaltung im Vordergrund, sondern die Entwicklungskonzepte des Ortes, soziale und kulturelle Aktivitäten sowie die Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft. Teilgenommen haben Orte mit bis zu 3000 Einwohnern. Zunächst konnten sich diese auf Kreisebene für den Landesausscheid qualifizieren. Dem Engagement vieler Einwohner ist zu danken, dass die Jury ausgerechnet Stangengrün zum Sieger gekürt hat. Insbesondere hat der selbstproduzierte Film von Robin Jugel und Jacob Gündel beeindruckt. Mit sichtbarem Stolz präsentierten sie ihr Dorf und zeigten, was schon erreicht wurde. Stangengrün ist zum einen ein Dorf mit ländlicher Idylle, zum anderen wirtschaftlich gut aufgestellt, so dass es sich gut leben und auch arbeiten lässt. Der Sieg im Landeswettbewerb wurde am 7. Juli von den Stangengrünern gebührend gefeiert und mit einem Feuerwerk gekrönt. Das Preisgeld von 5.000,00 € soll in die Zukunft des Dorfes investiert werden.

***Wir gratulieren Stangengrün ganz herzlich und wünschen viel Erfolg beim Bundeswettbewerb im kommenden Jahr.***

*Herzlichen Glückwunsch!*

*Dorothee Obst, Bürgermeisterin*



# 135 Jahre FREIWILLIGE FEUERWEHR Saupersdorf

## 28.-30. August 2015

### FREITAG

19:00 Uhr - Festveranstaltung für geladene Gäste

21:00 Uhr - Auftakt-Party mit Nils Weigel + Special | **EINTRITT FREI!**

### SAMSTAG

10:00 Uhr - Treffen der Alters- und Ehrenabteilungen der Feuerwehren  
des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickau e.V.

10:00 Uhr - Familien- & Kinderfest mit Blaskapellen, Überraschungen & Vorführungen

### SONNTAG

10:00 Uhr - Vereinstreffen der Vereine der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg,  
dazu spielen verschiedene Orchester und singen der MGV Arion Saupersdorf  
+ weitere geladene Chöre +++ **VERLOSUNG DER TOMBOLA-HAUPTPREISE** +++

An allen 3 Tagen Tombola mit hochwertigen Preisen!  
Für das leibliche Wohl ist natürlich gut gesorgt.

**SA 20:00 Uhr: Westerntanz im Festzelt mit**

# WILK & FRIENDS

**Einlass: 19:00 Uhr / Vorverkauf: 8,50 € / Abendkasse: 10,00 €**

Vorverkauf ab 01.08. bei: Bäckerei Leistner & Bäckerei Reinstein, Waren von A-Z Herzig, Elektro Müller, Blumenhof Stelzer



## Amtliche Bekanntmachungen

### 11. Sitzung des Technischen Ausschusses (außerplanmäßige Sitzung)

Am 30.06.2015 fand die 11. Sitzung des Technischen Ausschusses (Wahlperiode 2014 bis 2019) statt.

Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss TA Nr. 13/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24 – 28 BauGB zu UR-Nr. 135/2015 der Notare Melchers in Berlin nicht ausgeübt wird.

#### Beschluss TA Nr. 14/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, die Genehmigung nach § 144 BauGB für die Grundschuldbestellung zu UR-Nr. 136/2015 der Rechtsanwälte Melchers in Berlin zu erteilen.

#### Beschluss TA Nr. 15/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, die Genehmigung nach § 144 BauGB UR-Nr. 135/2015 der Notare Melchers mit Amtssitz in Berlin zu erteilen.

#### Beschluss TA Nr. 16/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Wohn- und Geschäftshaus Auerbacher Straße 19, Flurstück 417, auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von max. 11.302,50 € zu fördern. Mit dem Eigentümer ist hierüber eine städtebauliche Vereinbarung abzuschließen.

*D. Obst*

*Bürgermeisterin*

### 13. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 30.06.2015, 19.00 Uhr, fand die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss 46/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Umschuldung des Darlehens bei der Sparkasse Zwickau mit einem Nominalbetrag in Höhe von 1.808.438,09 € zum nächstmöglichen Termin auf das Kreditinstitut Sparkasse Zwickau zu den Konditionen Zinsbindung für 5 Jahre mit einem Nominalzins von 0,434 %.

#### Beschluss 47/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt folgenden Sachverhalt:

- Die Städte und Gemeinden der Gebietskulisse „Zwickauer Land“ erklären sich bereit, die Vorfinanzierung des Regionalmanagements bis 12/2023 zu gewährleisten.
- Aktuell wird die Vorfinanzierung des Regionalmanagements von 06/2015 bis 12/2019 beschlossen. Diese beträgt für die Stadt Kirchberg 40.003,00 € (100 %). Bei einer 80-%-igen Rückzahlung beläuft sich der eigentliche Anteil auf 8.001,00 € (20 %).
- Diese Mittel werden in folgenden Haushaltsjahren wie folgt bereitgestellt:
 

Haushaltsjahr 2015	4.624,00 €
Haushaltsjahr 2016	8.366,00 €
Haushaltsjahr 2017	8.435,00 €
Haushaltsjahr 2018	8.997,00 €
Haushaltsjahr 2019	9.581,00 €
Gesamt	40.003,00 €

Entsprechend weitere Beschlüsse werden durch die Kommunen für den Zeitraum von 01/2020 bis 12/2023 nachgereicht.

#### Beschluss 48/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die „Richtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Stadtkern I“. Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### Beschluss 49/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:

- Die bis einschließlich 27.04.2015 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Vorentwurf vom September 2014 bzw. zum Entwurf Stand 01/2015 – Bebauungsplan Nr. 12 „Pohlteichschänke“ mit integriertem Grünordnungsplan für das Flurstück Flst.-Nr. 1122 der Gemarkung Kirchberg werden geprüft, und hierzu wird gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Einzelabwägung gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle durchgeführt. Nach dem 27.04.2015 eingehende Stellungnahmen sollen unberücksichtigt bleiben. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird hiermit beschlossen.
- Das Ergebnis der Abwägung ist den Belangsträgern mitzuteilen.
- Die aus dem Abwägungsbeschluss resultierenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen sind in die Planzeichnung sowie in die Begründung einzustellen.

#### Beschluss 50/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt:

- Der Bebauungsplan Nr. 12 „Pohlteichschänke“ mit integriertem Grünordnungsplan für das Flurstück Flst.-Nr. 1122 der Gemarkung Kirchberg, Stand 01/2015, wird beschlossen.

## Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



2. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 12 „Pohlteichschänke“ mit integriertem Grünordnungsplan für das Flurstück Flst.-Nr. 1122 der Gemarkung Kirchberg, Stand 01/2015, wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 12 „Pohlteichschänke“ mit integriertem Grünordnungsplan für das Flst.-Nr. 1122 der Gemarkung Kirchberg ist zur Genehmigung gemäß § 6 Abs.1 BauGB im Landratsamt Zwickau vorzulegen. Die Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Beschluss 51/15:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt hiermit die Einstellung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 143.000,00 € für die Sanierung der Burkersdorfer Straße im OT Saupersdorf. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Entfall der Maßnahmen „Umbau Fußweg gegenüber Norma“ sowie der „Sanierung Plattenstraße OT Wolfersgrün“ im Haushaltsjahr 2015. Der verbleibende restliche Betrag i. H. v. 58.000,00 € soll der Liquiditätsrücklage entnommen werden.

#### **Beschluss 52/15:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die vorliegende Ausführungsplanung zum Bau der Burkersdorfer Straße im OT Saupersdorf von der Auerbacher Straße (Brücke über den Rödelbach) bis ca. 50 m nach dem Abzweig Innungsstraße.

#### **Beschluss 53/15:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Sanierung des Sportplatzes des SV 1861 Kirchberg – Erneuerung Kunstrasenbelag – an die Firma Polytan GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, zum Angebotspreis in Höhe von 278.017,67 € (brutto) als wirtschaftlich günstigster Bieter.

#### **Beschluss 54/15:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die Reinigungsleistungen/hauswirtschaftlichen Dienstleistungen *LOS 1 – Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, hauswirtschaftliche Dienstleistungen für die Objekte*

- Rathaus, Neumarkt 2
- Dr.-Th.-Neubauer-Oberschule, Dr.-Ziesche-Str. 1
- Ernst-Schneller-Grundschule, Schulstraße 4
- Speisehalle, Mehrzweckraum, Schulstraße 4
- Kindertagesstätte Stangengrün, Irfersgrüner Str. 2
- Städtische Sport- und Mehrzweckhalle, Christoph-Graupner-Str. 2
- Bestattungshalle Friedhofstraße
- Öffentliche Toilette, Am Alten Gaswerk
- Toilette Städtischer Bauhof, Dr.-Ziesche-Str. 1a

an die Fa. TIP-TOP Dienstleistungen GmbH, Herschelstraße 11, 08060 Zwickau, zum Angebotspreis von 456.851,19 € Brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

#### **Beschluss 55/15:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Auftragsvergabe für die Reinigungsleistungen/hauswirtschaftlichen Dienstleistungen

*LOS 2 – Fensterreinigung für die Objekte*

- Rathaus, Neumarkt 2
- Dr.-Th.-Neubauer-Oberschule, Dr.-Ziesche-Str. 1
- Ernst-Schneller-Grundschule, Schulstraße 4
- Speisehalle, Mehrzweckraum, Schulstraße 4
- Kindertagesstätte Stangengrün, Irfersgrüner Str. 2
- Städtische Sport- und Mehrzweckhalle, Christoph-Graupner-Str. 2
- Bestattungshalle Friedhofstraße
- Öffentliche Toilette, Am Alten Gaswerk
- Toilette Städtischer Bauhof, Dr.-Ziesche-Str. 1a

an die Fa. Götz – Gebäudemanagement Ost GmbH & Co. KG, Peterstr. 2, 09130 Chemnitz, zum Angebotspreis von 27.721,00 € Brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

#### **Beschluss 56/15:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg stimmt dem Antrag des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung KV Westsachsen e.V. vom 25.02.2015 auf Befreiung von der Erhebung eines Ausgleichsbetrages nach § 154 Abs. 1 BauGB für die Grundstücke Altmarkt 18 und 20, Flurstücke Nr. 25 und 26 der Gemarkung Kirchberg, nicht zu.

#### **Beschluss 57/15:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hebt den Beschluss 56/13 zum Verlauf der neu zu errichtenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung Silberstraße – Steinberg auf.

#### **Beschluss 58/15:**

Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2015 zu folgenden Terminen durchzuführen:

**25.08.2015; 29.09.2015; 27.10.2015; 24.11.2015; 22.12.2015.**

#### **Beschluss 59/15:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt in vorab der Fortschreibung des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK 2015)“ die zugehörige Anlage „Fachteil Altbrachen“ gemäß Anlage.

*D. Obst*

*Bürgermeisterin*

## Information zum Gehwegbau - Lengfelder Straße -

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Monaten wurde der Bordstein an der Lengfelder Straße – Kurvenbereich gegenüber der Einfahrt zum Norma-Markt – durch das Überfahren der LKWs immer mehr in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesem Grund wurde der Gehweg nach innen verbreitert und Fußgängerbewehrungen angebracht, welche dies verhindern sollen.



Die Stadtverwaltung erhielt nun auch mehrfach Anfragen, ob die Errichtung eines Gehweges auf der Seite des Norma-Marktes möglich oder auch geplant ist. Gespräche mit dem Verwalter des Grundstücks und dem Landesamt für Straßenbau als Baulasträger blieben bisher leider aufgrund der hohen bautechnischen Anforderungen und damit verbundenen Kosten ohne Erfolg. Die Stadt arbeitet aber weiterhin an der Lösung des Problems.

*D. Obst*

*Bürgermeisterin*



## Satzung der Stadt Kirchberg über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung vom 26.05.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2001, (SächsGVBl. S. 425) und des § 49 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 238, 258), berichtigt 5. Mai 2014 (SächsGVBl. S. 322), hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 26.05.2015 nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1 - Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet.
- (2) Die Satzung gilt für die Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist. Die Satzung gilt auch für Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen, die einen Mehrbedarf an Stellplätzen zur Folge haben.

### § 2 - Begriffsbestimmung

- (1) Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen.

### § 3 - Größe und Beschaffenheit

- (1) Notwendige Stellplätze müssen einschließlich erforderlicher Bewegungs- bzw. Rangierflächen (Zu- und Abfahrtsbereiche) ausreichend groß und so angeordnet sein, dass sie zweckentsprechend benutzt werden können.
- (2) Stellplätze sind als solche zu kennzeichnen und sollen befestigt werden, vorrangig aus luft- und wasserdurchlässigem Belag (Naturstein-, Verbund-, Ökopflaster oder ähnlich). Sie sind verkehrssicher und mit guter Fußläufigkeit zu errichten.

### § 4 - Herstellung notwendiger Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 müssen die notwendigen Stellplätze gemäß Anlage 1 (Richtzahlentabelle) dieser Satzung hergestellt werden.
- (2) Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon (< 350 m) auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird.
- (3) Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem höheren Stellplatzbedarf maßgeblich.
- (4) Bei Anlagen unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart separat zu ermitteln und zu summieren.
- (5) Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen nach § 1 Abs. 2 werden die tatsächlich vorhandenen oder durch Vertrag bzw. Bescheid bereits abgelösten notwendigen Stellplätze angerechnet.
- (6) Die erforderlichen Stellplätze sind mit den zugehörigen Zu- und Abfahrtsbereichen auf einem Lageplan M 1:250 darzustellen.
- (7) Die notwendigen Stellplätze müssen zur Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage hergestellt sein.

### § 5 - Ablösung von Stellplätzen

- (1) Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen gem. § 49 Abs. 1 SächsBO kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, wenn die Herstellung der notwendigen Stellplätze aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist (§ 49 Abs. 2 SächsBO).

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Ablösung kann insbesondere verweigert werden, wenn ihr städtebauliche Ziele entgegenstehen oder tatsächlich keine Stellplätze in zumutbarer Entfernung vorhanden sind.

(3) Eine Ablösung der Stellplatzverpflichtung für Vergnügungsstätten wird ausgeschlossen; für Gaststätten wird sie nur ausnahmsweise zugelassen.

### § 6 - Ablösebeträge

- (1) Die zu entrichtende Ablösesumme ist ein einmaliger Geldbetrag.
- (2) Der Geldbetrag je Stellplatz wird unter Anwendung von § 49 Abs. 2 SächsBO und unter Berücksichtigung von § 1 wie folgt festgelegt: - 1.900,- €.

### § 7 - Entstehen der Ablösepflcht

- (1) Die Ablösepflcht entsteht mit der Erteilung der Genehmigung für die Errichtung der baulichen Anlage (Baugenehmigung).
- (2) Wesentliche Änderungen von Anlagen oder wesentliche Änderungen ihrer Benutzung stehen der Errichtung gleich.

### § 8 - Ablösepflichtige

Ablösepflichtig ist der in der (Bau-)Genehmigung aufgeführte Begünstigte (Bauantragsteller).

### § 9 - Fälligkeit

Die nach dieser Satzung zu erhebenden Ablösebeträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### § 10 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung vom 27.11.2001 außer Kraft.

Kirchberg, d. 26.05.2015



D. Obst  
Bürgermeisterin

### Anlage: Richtzahlentabelle für den Stellplatzbedarf

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Kirchberg geltend gemacht worden ist.



## Richtzahlentabelle für den Stellplatzbedarf auf der Grundlage Nr. 49.1.2 VwV-SächsBO

Nr.	Verkehrsquelle	Stellplatzzahl für PKW
<b>1</b>	<b>Wohngebäude</b>	
1.1	Ein- Mehrfamilienhäuser, und sonstige Wohnungen	2 je Wohnung
1.2	Gebäude mit Seniorenwohnungen	1 je 6 Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohnung
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Betten, mind. 2
1.5	Sonstige Wohnheime	1 je 4 Betten
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, verwaltungs- und Praxisräumen</b>	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 35 m <sup>2</sup>
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 je 20 m <sup>2</sup>
<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten</b>	
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 35 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche jedoch mind. 2 je Laden
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 15 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche
<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</b>	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 5 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 je 30 Sitzplätze
<b>5</b>	<b>Sportstätten</b>	
5.1	Sportstätten ohne Besucherverkehr (z.B. Trainingsplätze)	1 je 400 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.2	Sportplätze, Sportstadien, Sporthallen und Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze
5.3	Sporthallen und Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 50 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.4	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 250 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
5.5	Tennisplätze ohne Besucherplätze	3 je Spielfeld
5.6	Minigolfplätze	10 je Minigolfplatz
5.7	Kegel- Bowlingbahnen	4 je Bahn
5.8	Bootshäuser, Bootslegeplätze	1 je 4 Boote
<b>6</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>	
6.1	Gaststätten	1 je 8 Sitzplätze
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 4 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten
<b>7</b>	<b>Krankenanstalten</b>	
7.1	Universitätskliniken	1 je 3 Betten
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 je 3 Betten
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 5 Betten
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke, Altenpflegeheime	1 je 6 Betten
<b>8</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>	
8.1	Allgemeinbildende Schulen	1 je 25 Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 5 Schüler über 18 Jahren
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 15 Kinder
8.5	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze
<b>9</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz
9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	4 je Waschanlage
<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b>	
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 je 2000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche, jedoch mindestens 3

## Einladung

### Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 14. Sitzung des Stadtrates **am Dienstag, dem 25.08.2015, um 19.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses** ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

*D. Obst, Bürgermeisterin*

## Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen. Im Monat September finden die Bürgersprechstunden am

**Dienstag, dem 01.09.2015, von 16.00 bis 18.00 Uhr und**

**Donnerstag, dem 03.09.2015, von 09.00 bis 11.00 Uhr**

statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

*Ihre Bürgermeisterin*

*Dorothee Obst*

## Information zur Hochwasserschadensbeseitigung

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir haben die erste Hürde genommen und alle Maßnahmen fristgerecht zum 30.06.2015 beim Fördermittelgeber eingereicht.

Einige Objekte sind bereits abgeschlossen oder befinden sich in der Umsetzung. Zudem liegen uns auch schon weitere Fördermittelbescheide vor, auf deren Basis wir die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung durchführen können. Weitere Fördermittelbescheide sind noch ausstehend. Informationen zum Stand der einzelnen Maßnahmen finden Sie auf unserer Homepage [www.kirchberg.de](http://www.kirchberg.de).

*D. Obst*

*Bürgermeisterin*

## Richtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ vom 30.06.2015

### 1. Begriffsbestimmung

#### Teil A Modernisierung und Instandsetzung

**Modernisierung** ist die Beseitigung von Mängeln i. S. von § 177 Abs. 2 BauGB durch bauliche Maßnahmen oder die Verbesserung oder Neuschaffung des Gebrauchswertes von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen entsprechend den Zielen und Zwecken der Sanierung.

**Instandsetzung** ist die Behebung von baulichen Mängeln i. S. von § 177 Abs. 3 BauGB zur Herstellung des städtebaulich gebotenen Zustandes entsprechend den Zielen und Zwecken der Sanierung. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne dieser städtebaulichen Förderrichtlinie gehören Maßnahmen an

- Dach
- Fassade incl. Trockenlegung
- Fenstern
- Türen und Toren

von Gebäuden (sog. Hüllenförderung), die sich innerhalb des abgegrenzten Sanierungsgebietes „Stadtkern I“ befinden.

#### Teil B Abbruchbedingter Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf von Brandmauern der Nachbargebäude

Gefördert werden kann die Instandsetzung und Modernisierung von Brandmauern an Nachbargebäuden, die durch Abriss eines angebauten Gebäudes freigelegt wurden.

#### Teil C Ordnungsmaßnahmen

Zuwendungsfähig sind Abbruch- und Abräumkosten privater baulicher Anlagen, die nicht dem Programmteil „Rückbau“ zuzuordnen sind.

### 2. Zuwendungsgrundlagen

#### Teil A Modernisierung und Instandsetzung

Grundlage für die Zuwendung ist die VwV des SMI über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwVSt-BauE) vom 20.08.2009, Pkt. 9.2.1 – 9.2.2

#### Teil B Abbruchbedingter Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf von Brandmauern der Nachbargebäude

Grundlage für die Zuwendung ist die VwV des SMI über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwVSt-BauE) vom 20.08.2009, Pkt. 9.2.3.4



### Teil C Ordnungsmaßnahmen

Grundlage für die Zuwendung ist die VwV des SMI über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwVSt-BauE) vom 20.08.2009, Pkt. 8.5.1 – 8.5.4

### **3. Zuwendungsart und -voraussetzungen**

#### **(gilt für Teil A, B und C)**

Die Stadt Kirchberg beteiligt sich an der Finanzierung von zuwendungsfähigen Maßnahmen in Form von pauschalen Zuschüssen. Die Förderung erfolgt unter Beachtung der verfügbaren Mittel und der eingegangenen Anträge. Ein Anspruch auf Förderung besteht **nicht**.

#### **Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Zuschüssen für zuwendungsfähige Maßnahmen sind:**

- Abschluss eines Vertrages über die Durchführung von Instandsetzungs- und/oder Modernisierungsmaßnahmen (Instandsetzungs-/Modernisierungsvertrag) zwischen dem Eigentümer des Gebäudes und der Stadt Kirchberg.
- Die baulichen Maßnahmen dürfen erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages begonnen werden.
- Einhaltung aller im Zusammenhang mit der Maßnahmedurchführung notwendigen behördlichen Genehmigungen oder sonstigen Auflagen

### **4. Höhe der Zuwendung**

Die Stadt Kirchberg stellt im Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ im Rahmen der bewilligten Zuwendungen des städtebaulichen Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) und von sonstigen verfügbaren zweckentsprechenden Mitteln (u.a. erhaltene Ausgleichsbeträge) Fördermittel für Baumaßnahmen an Gebäuden privater Eigentümer, deren Grundstücke ausschließlich im Sanierungsgebiet liegen, bereit. Bei Eigentümern, deren Grundstücke sowohl im Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ als auch im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ liegen (Überschneidung mit der Förderrichtlinie zur „Förderung von privaten Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ in der Fassung vom 16.12.2014), entscheidet die Stadt Kirchberg im pflichtgemäßen Ermessen und unter Beachtung der verfügbaren Mittel über eine Zuordnung des Vorhabens zu einer der beiden Förderrichtlinien.

Die Zuwendungen betragen im **Teil A Modernisierung und Instandsetzung** bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten als pauschaler Zuschuss, jedoch maximal 15.000 Euro je Vorhaben.

#### Teil B Abbruchbedingter Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf von Brandmauern der Nachbargebäude

bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten.

#### Teil C Ordnungsmaßnahmen

bis zu 50 EUR je m<sup>2</sup> zurückgebauter Nutzfläche. Liegt der Rechnungsbetrag unter der Summe m<sup>2</sup> Nutzfläche x 50 Euro, gilt dieser als Höchstbetrag. Der Höchstbetrag je Fördertatbestand und Grundstück (wirtschaftliche Einheit) wird auf 15.000 Euro festgesetzt. Bei Inanspruchnahme mehrerer Fördertatbestände durch einen Eigentümer beträgt der Höchstbetrag 20.000 Euro je Grundstück. Bei Eigentümern, deren Grundstücke sowohl im Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ als auch im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ liegen, gelten diese Beträge in der Gesamtheit für beide Förderrichtlinien.

### **5. Durchführung**

#### **Teile A, B und C**

Der Antrag auf Förderung ist vom Eigentümer formlos bei der Stadt Kirchberg (Bauamt) einzureichen. Dieser Antrag sollte eine kurze Maßnahmebeschreibung enthalten und den geplanten Durchführungszeitraum. Bei Denkmälern ist die denkmalrechtliche Genehmigung mit vorzulegen, sofern das Vorhaben keiner Baugenehmigung bedarf. Evtl. anfallende Kosten für die Beschaffung der Antragsunterlagen sind vom Eigentümer zu tragen. Zur Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten sind in den Teilen A und B vom Antragsteller mindestens 3 Angebote je Gewerk für die geplante Maßnahme einzureichen. Im Teil C kann dies entfallen, da hier eine pauschale Zuwendung pro m<sup>2</sup> Nutzfläche erfolgt. Hier ist eine DIN-gerechte Aufstellung der zurückzubauenden Nutzfläche einzureichen. Nach Ermittlung der vorläufig zuwendungsfähigen Kosten fasst der Technische Ausschuss einen Beschluss zur Förderung der Maßnahme. Auf dieser Grundlage wird zwischen der Stadt Kirchberg und dem Eigentümer eine Instandsetzungs-/Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen, die Folgendes beinhaltet:

- Art und Umfang der durchzuführenden Maßnahme
- Bauzeit
- Höhe der vorläufig zuwendungsfähigen Kosten
- Zahlungsweise der vereinbarten Zuwendung nach Bautenstand
- Verfahrensweise bei nachträglichen Änderungen der vereinbarten Maßnahme in Art und Umfang
- Kündigungsregelungen

Die Ermittlung der tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Sofern diese die vorläufig ermittelten zuwendungsfähigen Kosten überschreiten, erfolgt keine Erhöhung der Zuwendung, bei Unterschreitung wird die festgestellte Summe als Grundlage für die Ermittlung der Zuwendung genommen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bautenstand (sofern vereinbart), bzw. Fertigstellung der Maßnahme unter Vorlage von Original-Rechnungen, Nachweis von durchgeführten Eigenleistungen sowie Zahlungsnachweis.

Die Auszahlung der Schlussrate, die in der Regel 10 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten beträgt, erfolgt nach einfacher Abnahme durch die Stadt Kirchberg, in der die Erfüllung der Vereinbarung geprüft wird.

Bei Nichteinhaltung der Instandsetzungs-/Modernisierungsvereinbarung wird eine Förderung nachträglich ausgeschlossen. In diesem Fall sind bereits gezahlte Förderbeträge an die Stadt Kirchberg zurückzuzahlen.

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kirchberg, d. 01.07.2015



D. Obst

Bürgermeisterin

Anlage: siehe nächste Seite

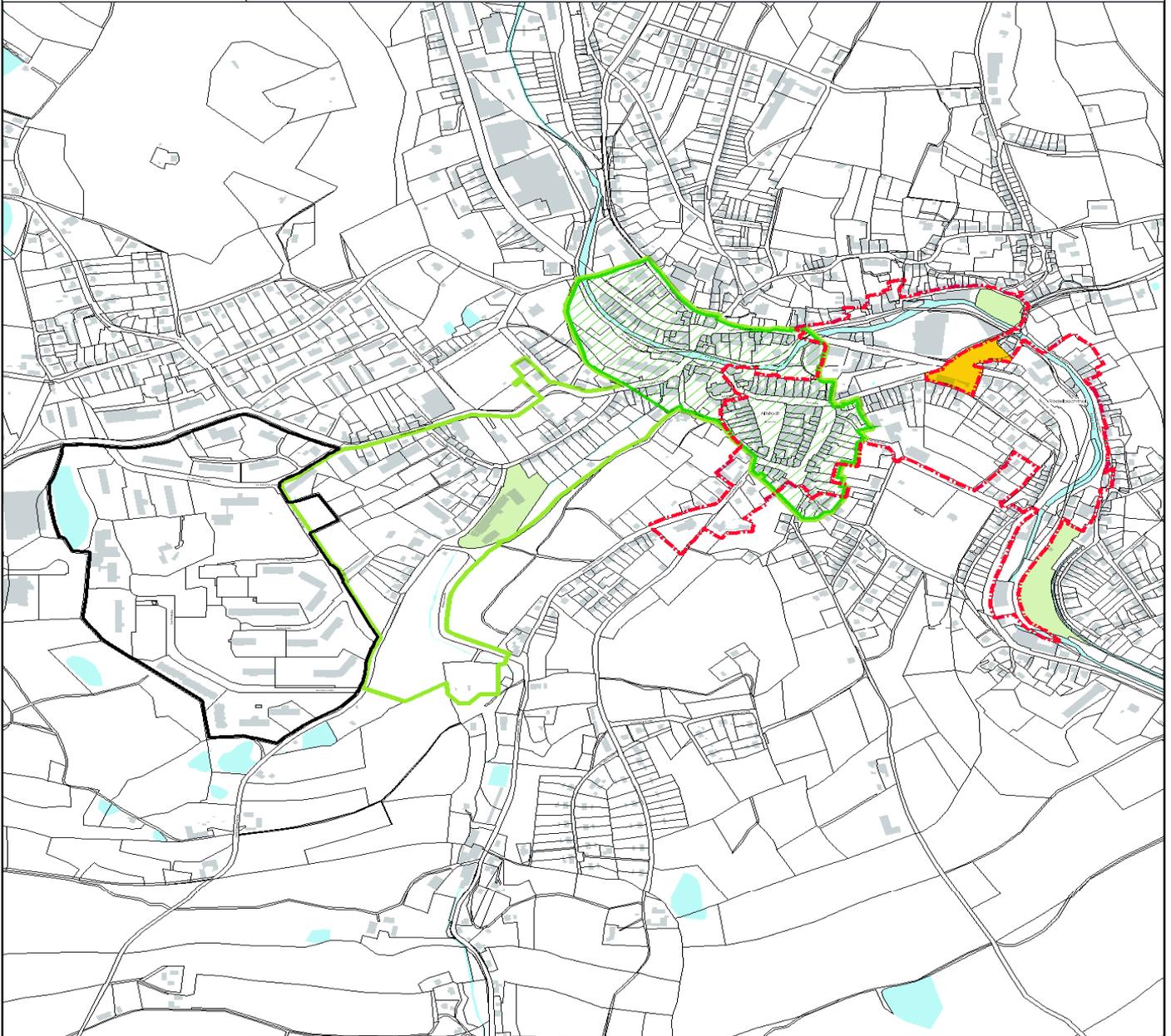


STADT



KIRCHBERG

## FÖRDERGEBIETE DER STADT KIRCHBERG



Maßstab:  
1:10.000

Planverfasser:  
WGS mbH

Bearbeitungsstand:  
Juli 2014

Plangrundlage:  
ALK 07/2011/LVA/  
SV Kirchberg

## FÖRDERGEBIETE

-  Sanierungsgebiet „Stadtkern“
-  KSP „Meisterhaus“
-  EFRE - Brachen
- Stadtumbau Ost**
-  Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“
-  Stadtumbaugebiet „Altstadt mit Verbindungzone“
-  Stadtumbaugebiet „Kirchberg-West“

## WEITERE PLANZEICHEN

-  Bebauung
-  Fluss/Gewässer



## Bekanntmachung

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“

#### Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchberg hat in der Sitzung am 12.05.2015 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in der Fassung vom Januar 2015 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Bescheid vom 15.07.2015 Nr. 1400-621.31.00955 hat das Landratsamt des Landkreises Zwickau die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg wirksam. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg Sonderbaufläche „Pohlteichschänke“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, liegt ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, während der Dienstzeiten

**Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**

**Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**

**Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**

**Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchberg, den 17.07.2015

Obst

Bürgermeisterin

## Mitteilung der Finanzverwaltung Kirchberg/Steuern

### Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzverwaltung/Steuern weist darauf hin, dass am 15. August 2015 das III. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2015 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

### Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko

### Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

**Jahreszahler:** – jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

**Quartalszahler:** – 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

### Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602/83-136).

Ihre Finanzverwaltung/Steuern

## Termine und Informationen

### Die Bürgermeisterin gratuliert:



#### Zum 70. Geburtstag:

Herrn Lutz Kunze	am 4. August	in Kirchberg
Frau Annemarie Springer	am 13. August	in Burkersdorf
Frau Christine Springer	am 13. August	in Kirchberg
Frau Rosemarie Schreiber	am 31. August	in Cunersdorf

#### Zum 75. Geburtstag:

Herrn Reiner Müller	am 3. August	in Kirchberg
Herrn Dietmar Tröger	am 11. August	in Saupersdorf



Herrn Dieter Wunsch	am 16. August	in Cunersdorf
Herrn Dieter Winkler	am 24. August	in Kirchberg
Frau Margitta Teufel	am 27. August	in Burkersdorf
Herrn Peter Hoffmann	am 30. August	in Kirchberg
<b>Zum 80. Geburtstag:</b>		
Frau Gisela Krauß	am 17. August	in Stangengrün
Frau Gerda Leonhardt	am 21. August	in Kirchberg
Frau Elfriede Gerisch	am 23. August	in Wolfersgrün
Herrn		
Klaus-Eberhard Müller	am 27. August	in Stangengrün
Frau Christa Windisch	am 30. August	in Kirchberg
<b>Zum 85. Geburtstag:</b>		
Frau Ursula Funke	am 3. August	in Leutersbach
Frau Jutta Petzold	am 8. August	in Kirchberg
Herrn Herbert Fickel	am 18. August	in Leutersbach
Frau Gudrun Wolf	am 21. August	in Kirchberg
Frau Sonja Roth	am 26. August	in Kirchberg
Herrn Sieghard Pelz	am 30. August	in Stangengrün
<b>Zum 90. Geburtstag:</b>		
Frau Marianne Fischer	am 7. August	in Kirchberg
Herrn Heini Unger	am 12. August	in Kirchberg
Frau Marianne Effner	am 30. August	in Kirchberg
<b>Zum 91. Geburtstag:</b>		
Frau Ruth Wendler	am 20. August	in Kirchberg
<b>Zum 92. Geburtstag:</b>		
Frau Gertrud Kuppinger	am 6. August	in Kirchberg
Herrn Rudi Polster	am 13. August	in Saupersdorf
<b>Zum 93. Geburtstag:</b>		
Frau Marianne Richter	am 23. August	in Kirchberg
Frau Anni Weller	am 31. August	in Kirchberg
<b>Zum 95. Geburtstag:</b>		
Herrn Emil Steinmeyer	am 15. August	in Kirchberg
Frau Martha Weller	am 29. August	in Kirchberg

## Verteilung „Kirchberger Nachrichten“

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie wissen, werden die „Kirchberger Nachrichten“ nunmehr durch die Deutsche Post verteilt. Der Verteilerwechsel erfolgte, da immer häufiger einzelne Haushalte im Stadtgebiet und in den Ortsteilen das Amtsblatt nicht erhalten haben. Leider wurde der Wechsel im vergangenen Monat vom Poststreik begleitet, und so kam es wieder zu einer verspäteten Verteilung. Sollten Sie in Zukunft mit der Zustellung der Kirchberger Nachrichten durch die Deutsche Post nicht zufrieden sein und das Amtsblatt nicht erhalten, seien sie bitte so nett und informieren Sie uns umgehend. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

*D. Obst, Bürgermeisterin*

## Blutspendetermin im September



**Dienstag, den 15.09.2015, von 15.00 bis 18.30 Uhr in der Grundschule „Ernst Schneller“, Schulstraße 4 / Nähe Rathaus.**

## 700 Jahre Stadt Sendenhorst mit umfangreichem Fest- und vielseitigem Kulturprogramm

Unsere Partnerstadt Sendenhorst feiert in diesem Jahr ihr 700-jähriges Stadtjubiläum mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen. Am Tag der offiziellen Eröffnung am 13. August 2015 findet eine festliche Ratssitzung statt, an der unsere Bürgermeisterin, Frau Obst, teilnehmen wird. Sendenhorst feiert und freut sich auf seine Geburtstagsgäste. Am großen Festumzug am 15. August wird eine Delegation aus Kirchberg teilnehmen, die sich aus Stadträten und Vertretern aus den verschiedensten Vereinen zusammensetzt.

### 3. Oktober 2015 - Kirchberg - Sendenhorst - 25 Jahre Partnerschaft

Die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Kirchberg und Sendenhorst, begründet am 11. August 1990 in Sendenhorst durch die damals amtierenden Bürgermeister Jürgen Hahn und Franz-Josef Reuscher sowie den Sendenhorster Stadtdirektor Heinrich Wiegand, währt nunmehr 25 Jahre.

Aus diesem Anlass findet am 3. Oktober 2015 im Festzelt vor dem Rathaus in Sendenhorst eine Jubiläumsfeier statt. Zu Gast in Sendenhorst wird auch das Blasorchester des Gymnasiums sein. In der Infothek im Foyer des Rathauses liegen Flyer mit Veranstaltungshinweisen bereit.

### Altstadtfest der Stadt Kirchberg am 10. Oktober

Zum Kirchberger Altstadtfest im Oktober sollen Impressionen vom Stadtjubiläum Sendenhorst und eine Dokumentation der Städtepartnerschaft für alle Bürger zu sehen sein. Unser diesjähriges Altstadtfest wird aufgrund der Feierlichkeiten in Sendenhorst auf den 10. Oktober verlegt.

*D. Obst, Bürgermeisterin*

## Kids aufgepasst! - Es geht um eure Ferienplanung

Vom 8. bis 13. August 2015 findet unser 47. Tauch- und Erlebniscamp auf dem Vereinsgelände des TSC Neptun (Kirchberg, Lengenfelder Straße – Einfahrt gegenüber Gymnasium) statt.

Wer Lust hat auf Paddeln, Schwimmen, Schnorcheln oder gar auf Tauchen, ist hier genau richtig. Übernachtet wird möglichst im eigenen Zelt in unserer Zeltstadt.

Verpflegung:	Vollpension	
Preis:	bis 13 Jahre	60,00 €
	ab 14 Jahre	75,00 €

### Weitere Infos unter:

Tel. 0172/ 37 14 901

Tel. 0172/ 70 61 333

E-Mail: [info@tcneptun.de](mailto:info@tcneptun.de)

[www.tcneptun.de](http://www.tcneptun.de)

**Nächster Redaktionsschluss: 12.08.2015**

**Nächster Erscheinungstag: 26.08.2015**

**Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602 / 83-100.**



## „Mach dich ran“ auf dem Kirchplatz von Kirchberg



„Mach dich ran“ heißt es **am Freitag, dem 11. September 2015**, auf dem Kirchplatz in 08107 Kirchberg. Hier zeichnet das „Mach dich ran“ – Team **ab 17.00 Uhr** das Spiel für die beliebte Fernsehshow des Mitteldeutschen Rundfunks auf. Und Sie, liebe Leser, können nicht nur dabei sein, sondern auch mitmachen. Es muss wieder getippt werden, wie Moderator Mario D. Richardt einen kleinen Test besteht. Dieser wird vorher nicht verraten. Unter allen, die sich am Spiel des Unterhaltungsprogramms beteiligen, ermittelt Mario D. Richardt einen Gewinner. Der darf sich die Tagesaufgabe anschauen und muss raten: Hat das „Mach dich ran“-Team seine Tagesaufgabe erfüllt oder nicht? Wenn der Tipp des Gewinners mit der Realität übereinstimmt, gewinnt er 1000 Euro. Gesendet wird die Aufzeichnung aus Kirchberg am Montag, dem 28. September 2015, um 19.50 Uhr im MDR.

MDR Fernsehen



## Information zur Schulanmeldung für die Einschulung 2016

Für alle Kinder des Einzugsbereiches der Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg, die bis zum 30. Juni 2016 sechs Jahre alt werden, findet die Anmeldung im Sekretariat unserer Grundschule am

<b>Montag, 24.08.15,</b>	<b>von 8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Dienstag, 25.08.15,</b>	<b>von 8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch, 26.08.15,</b>	<b>von 8.00 bis 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, 27.08.15</b>	<b>von 8.00 bis 13.00 Uhr</b>
<b>Freitag, 28.08.15,</b>	<b>von 8.00 bis 13.00 Uhr</b>

statt. Sollten im Ausnahmefall die angegebenen Termine nicht wahrgenommen werden können, so melden Sie sich bitte telefonisch unter 037602/66307 in der Schule. Eltern, deren Kind bis zum 30.09.2016 sechs Jahre alt wird, können dieses ebenfalls problemlos anmelden. **Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.** Geben Sie bereits bei der Anmeldung an, ob Ihr Kind in Klasse 1 das Fach Ethik oder Religion besuchen wird.

H. Schubert  
Schulleiterin

## Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Raum 020, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt. Im August befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, **am 11.08.2015 und 25.08.2015** im Rathaus. Er ist unter der Tel.: 03761/7622 3170 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Bei Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten. Weitere Termine auf Anfrage.

Karl-Heinz Madlung  
Versichertenberater

## 20 Jahre Abitur am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Das Christoph-Graupner-Gymnasium in Kirchberg feiert mit einer Festwoche 20 Jahre Abitur



In der Woche vom 21. bis 26. September dieses Jahres finden aus diesem Anlass zahlreiche Veranstaltungen statt. Die Ballsportnacht am Dienstag (22.09.2015, 17.00 – 24.00 Uhr) wird diesmal auch für Eltern und ehemalige Schüler offen sein. Für Donnerstag (24.09.2015, 17.00 – 21.00 Uhr) sind ehemalige Schüler und Lehrer zu einem Skatturnier eingeladen. Höhepunkt wird dann das Absolvententreffen der Jahrgänge 1995 – 2015 am Samstag (26.09.2015) in der städt. Sport- und Mehrzweckhalle Kirchberg sein, welches durch die Eventagentur Barth & Gertler organisiert wird. Anmeldungen für diese Veranstaltungen sind **ab sofort** bis zum 4. September über unsere Homepage ([www.graupnergym.de](http://www.graupnergym.de)) möglich. Wir laden alle ehemaligen Schüler und Lehrer ein, dieses Jubiläum gemeinsam mit uns zu feiern.

Schulleitung des Christoph-Graupner-Gymnasiums



ZUR

**30. Burkersdorfer Kaninchenjungtierschau  
und 10. Traktortreffen**

**am 08. u. 09. August 2015.**



**Traktortreffen:** **am Samstag den 08. August 2015 ab 9.00 Uhr hinter der Feuerwehr**

Die Rundfahrt durch den Ort mit Startschuss beginnt ca. 14.00 Uhr  
Hüpfburg den ganzen Tag für die Kleinen

**Kaninchenschau:** **am ganzen Wochenende in der Züchterklausur; von Samstag 9.00 Uhr bis Sonntag 16.00 Uhr**  
Gastronomie, Tombola und Tierverkauf an beiden Tagen



Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht einen angenehmen Aufenthalt.



## Die erste Nacht der Fledermäuse

Eine Exkursion für die ganze Familie findet am **29. August 2015** am Kleinen Filzteich mit der 1. Nacht der Fledermäuse statt.



Kinder und Erwachsene treffen sich **20.00 Uhr** am Parkplatz an der Sitzgruppe des Kleinen Filzteiches, Straße zwischen Wolfersgrün und Niedercrinitz. Es erwartet Sie eine Entdeckungstour mit Detektoren und vielen Informationen rund um die Fledermaus. Taschenlampen sind bitte mitzubringen!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.  
Die Fledermausbetreuer der Nabu OG Kirchberg e.V.



## Die Freiwillige Feuerwehr Burkersdorf informiert:



**Feuerwehrgerätehaus Burkersdorf,  
Am Hohen Forst 39**

- Möglichkeit zur Blutspende am 08.08.2015 von 09.30 bis 13.00 Uhr
- 10. Traktortreffen am 08.08.2015 ab 9.00 Uhr
- 30. Kaninchenjungtierschau am 08. und 09.08.2015 ab 09.00 Uhr



Mehr Generationen Haus



SBBZ  
Sprach-, Bildungs- und Beratungszentrum e.V.

**Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“ Kirchberg**  
Bahnhofstraße 19 Tel. 037602/ 66 509

## Grundschüler aufgepasst! „Ferien – Freizeit“ im Familienzentrum

**WANN? vom 17.08 – 21.08. 2015**  
immer von 9.30 – 13.00 Uhr

Unkostenbeitrag *pro Tag* 3,00€, bitte bis KW 33 anmelden!

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Wir „backen“ zusammen leckere, kleine, süße Köstlichkeiten	„Upcycling“ Aus ALT mach NEU!	„Korbflechten für Kinder“	„Kinderyoga“ Unterstützt den natürlichen Bewegungsdrang und hilft seinen Körper besser wahrzunehmen.  Mitzubringen ist: Bequeme Kleidung Und rutschfeste Socken	Wir werden zum „Pizzabäcker“, kreierte deine Lieblingspizza!

Wir freuen uns auf Euch, bis bald!

## 20. Motorradtreffen Kirchberger Linksfahrer e.V. 14.08.2015 - 16.08.2015 im Touristen-Lager Kirchberg



**14.08. Anreise**  
**Abends Livemusik**



**SEVENHEAT**

**15.08.**  
12.00 Uhr Beginn der freiwilligen Ausfahrt, nachmittags Kaffee und Kuchen und u.a. mit Kinderspielen für die Kleinen

## Abends Live - Musik

### Preisverleihung, Lagerfeuer und Feuerwerk




**für das leibliche Wohl wird an allen Tagen gesorgt**

## Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Kirchberg

**Die nächste kostengünstige Energieberatung findet am Dienstag, dem 18.08.2015, von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Beratungszimmer des Rathauses (EG, Zi. 020) statt (Beratungsgebühr 5,00 €/Beratung). Voranmeldung ist möglich im Sekretariat der Bürgermeisterin oder telefonisch unter 037602/83102 oder 0375/6925000.**

Löschner, Energieberater



## Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf

### Präsentationswand - Historische Grubenlampen

Am Sonntag, dem 12.04.2015, eröffnete eine sehr interessante Dauerausstellung historischer Grubenlampen unter dem Thema „Der Weg zum Licht“ im Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf. Die Ausstellung vermittelt dem Besucher den Weg des Geleuchtetes des Bergmanns vom Kienspanhalter über die Froschlampe, die Öl- und Benzinsicherheitslampen, die Batterielampen bis zur modernen Kopflampe. Sachverständige haben 150 Stück ausgewählt, definiert, katalogisiert und für die Präsentationswand, welche ausschließlich hierfür gebaut wurde, vorbereitet. 1882 wurde das Patent auf die Grubenlampe von Friemann & Wolf erteilt, worauf man 1884 mit der Fertigung begonnen hat. Die älteste noch erhaltene Lampe stammt aus dem Jahr 1885. Wolf war Tüftler, Erfinder und Genie zugleich und hat das Unternehmen mit dem Hauptsitz in Zwickau gemeinsam mit dem Kaufmann Friemann zu einem Weltunternehmen aufgebaut. Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen wurden in ganz Europa, Nord- und Südamerika, Asien bis nach Australien gegründet. Neben der neuen Präsentationswand mit vielen Grubenlampen zur Industriegeschichte von Friemann & Wolf gibt es zahlreiche Zeugnisse der Ortsgeschichte, des Bergbaus und der Landwirtschaft zu sehen. Ein Besuch lohnt sich!

Das Museum ist sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Weitere Termine nach Absprache.

**Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf**

**Pöhlauer Straße 9**

**08141 Reinsdorf**

**Tel.: 0375/3909424**

Miteinander – Nicht gegeneinander

## Verkehrssicherheitstag Sachsenring



EINTRITT  
FREI

**Sonntag | 23. August 2015 | 10 – 18 Uhr**

Kostenloser Pendelbus zwischen Bahnhof Hohenstein-Ernstthal und dem Festgelände am Sachsenring

[www.sachsenring.de](http://www.sachsenring.de)



## Rückblick

### Sommerfest am 02.07.2015 im Pflegeheim „Anton-Günther-Weg“

Am Donnerstag, dem 2. Juli 2015, wurde das große Sommerfest im Pflegeheim „Anton-Günther-Weg“ gefeiert. Das Festzelt und die Tische waren liebevoll dekoriert. Herr Wolf führte mit seinem Musikprogramm schwungvoll durch den Nachmittag. Nach dem Kaffeetrinken folgten zwei Auftritte der „Turntiger“, einer Kindertanzgruppe des SV Rödeltal 1950 e.V. aus Cunersdorf, unter der Leitung von Dorothee Obst, der Bürgermeisterin von Kirchberg, die die Bewohner und Besucher gleichermaßen begeisterten. Es konnte auch am Glücksrad gedreht werden, und die Mitarbeiterinnen der Ergotherapie stellten ihre Arbeit vor. Das Abendbrot kam vom Grill. Bei bestem Sommerwetter waren sich am Ende alle einig, dass dieses Sommerfest eines der schönsten der vergangenen Jahre gewesen ist. Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter, die Großes in der Vorbereitung geleistet haben.

*Lutz Oelsner, Heimleiter*

*Susan Scheel, Pflegedienstleiterin*

### Zum ersten Mal waren Schüler dabei

Vom 29.05. bis 01.06.2015 weilten erneut über 30 französische Gäste aus unserer Partnerstadt Houdain bei ihren Gastgeberfamilien in Kirchberg. Neben Partnerschaftsabend, Familientag und gemeinsamer Exkursion gab es in diesem Jahr auch eine Premiere. Zum ersten Mal waren sechs Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 14 Jahren aus dem College der Partnerstadt gemeinsam mit ihrem Schulleiter Philipp Sacleux und ihrer Deutschlehrerin Daniela Rybarczyk mit an Bord. Gleich nach Ankunft in Kirchberg wurden sie an der Dr.-Theodor-Neubauer-Oberschule vom Schulleiter Herrn Schubert, der betreuenden Lehrerin Frau Gündel und vor allem von ihren sechs deutschen Partnerschülerinnen und -schülern herzlich empfangen.



Sie besichtigten die Schule, von deren Ausstattung und Ausgestaltung sie sehr beeindruckt waren, nahmen an einer Unterrichtsstunde teil und endlich ging es dann nach Hause in die gastgebenden Familien. Der Samstag stand für die Schüler unter dem Motto „Wir lernen unsere Partnerstadt und ihre Umgebung“ kennen. Unter der Begleitung und Führung durch die beiden Exbürgermeister der



Partnerstädte, Herrn Becher und Monsieur Dewalle, sowie Frau Gündel absolvierten sie eine kleine Stadtrundfahrt mit Blick vom Borbergturm, besichtigten den Tierpark in Hirschfeld, wetteiferten miteinander beim Minigolf und besuchten auch noch die Kreisstadt Zwickau. Am Freitag nahmen die Schüler und ihre Begleiter gemeinsam mit ihren deutschen Freunden und deren Eltern am Partnerschaftsabend der Stadt im Rathaus teil, und bei der Exkursion ins Erzgebirge am Sonntag genossen sie die Gastfreundschaft unserer Freundschaftsgesellschaft Kirchberg-Houdain e.V. Wie gut es allen gefallen hat, zeigt sich auch daran, dass einige gastgebende Schüler begonnen haben, französisch zu lernen und eine gastgebende Familie Mitglied in der Freundschaftsgesellschaft werden möchte. So fiel am Montagmorgen allen der Abschied schwer. Um so größer aber ist die Vorfreude auf das nächste Jahr. Dann fahren unsere Schüler gemeinsam mit uns nach Houdain zum Gegenbesuch. Wir hoffen, dass wir mit der Verbindung der beiden Schulen auch einen neuen Weg in die Zukunft unserer Städtepartnerschaft beschritten haben. Zum Abschied singen die französischen Kinder noch ein deutsches Lied: "Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad..."

*R. Büttcher*

*Deutsch-Französische-Freundschaftsgesellschaft  
Kirchberg-Houdain e.V.*

## In Physik wird scharf geschossen

Am 08.07.2015 fand der Physikunterricht der beiden Physikleistungskurse des Christoph-Graupner-Gymnasiums auf dem Schießplatz des Schützenvereins Rödelbachtal 1990 e.V. Kirchberg statt. Organisiert hatte das Physiklehrer Otto in Zusammenarbeit mit den Vertretern des Schützenvereins. Hier sei schon mal allen ehrenamtlichen Helfern gedankt. Die 30 Schüler konnten sich nach einer ausführlichen Belehrung und Instruktion im Schießen durch den Kreisschützenmeister Matthias Heyne mit dem Kleinkalibergewehr und der Pistole messen.



Erörtert wurden die Schusstechniken und aus physikalischer Sicht war natürlich die automatische Trefferanzeige, die mit Schallpegelmessung funktioniert, besonders interessant. Schützenkönigin war am Ende Anja Brüggemann, Schützenkönig wurde Martin Schäfer. Beide konnten die eigens gestifteten Pokale in Empfang nehmen. Die Vereinsmitglieder nutzen gleich die Chance, um neue Mitglieder für ihren Verein zu werben, denn einige Schüler erwiesen sich als durchaus talentiert. Natürlich wurde auch nach dem Wettbewerb der Grill angeschmissen und das Schuljahresende gefeiert. Auch hier erwiesen sich die jungen Leute als Köpfer im Grillen und Salat machen. Allen hat es lecker geschmeckt, und ein sehr gelungener Nachmittag ging zu Ende. Für September wurde bereits der nächste Termin als Sportangebot im Rahmen des Schulsporttages vereinbart.

*S. Hirsch*

## Gespenster in der Grundschule

Am 26. Juni war es endlich so weit. Die Kinder der Klasse 3b trafen sich 17.00 Uhr in der Schule, um eine gemeinsame Lesenacht zu verbringen.



Nachdem die Aula angemessen dekoriert und Lesezeichen gebastelt wurden, stärkten wir uns bei Salami- und Schinkenpizza. Dann sollte es endlich ans Lesen gehen. Doch wo lagen die Bücher? Die waren im ganzen Schulhaus versteckt und mussten erst gefunden werden. In kürzester Zeit konnten sich alle Kinder in die Geschichte des kleinen Schlossgespenstes vertiefen, das auf der Suche nach Freunden ist. Einige Aktionen rund um Gespenster lockerten das Lesen auf und ließen keine Langeweile aufkommen. Nach einer arbeitsreichen Woche und einem aufregenden Tag erlebten die meisten Kinder die Geisterstunde nicht mehr. Sie schliefen tief und fest in ihren Schlafsäcken. Ein besonderer Dank gilt den beiden Muttis, die uns tatkräftig unterstützten. Am Ende gaben wir uns das Versprechen: Das machen wir in der 4. Klasse wieder!

*Y. Müller, Lehrerin*

## Vereinsnachrichten

### SV Rödeltal 1950 e.V. sucht neue Mitglieder

Der SV Rödeltal 1950 e.V. sucht zwecks Generierung einer Nachwuchsmannschaft Kinder/Jugendliche, die unter Anleitung von Übungsleitern gerne Fußball spielen möchten.

Nach altersbedingten Abgängen aus der 1. Mannschaft (erste Kreisklasse) suchen wir für die Spielserie 2015/2016 und darüber hinaus Verstärkungen.



### Meldungen von Interessenten an:

Thomas Wutzler, Mobil: 0173/3864263

Markert, SV Rödeltal 1950 e.V.



## SV 1861 Kirchberg

### Sommerturnier der F-Jugend

Auf Grund der großen Hitze konnte nur das Sommerturnier der F-Jugend durchgeführt werden. Die Turniere der D- und E-Jugend werden später nachgeholt. Ich möchte mich recht herzlich bei der Firma Reifen Pempel für die Unterstützung bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei den Sportfreunden Christan Steuer und Mirko Zuleger, die die fairen Spiele sicher leiteten.

#### Die Ergebnisse:

1. Rotation Langenbach; 2. SV 1861 Kirchberg;  
3. SG Friedrichsgrün; 4. SV Grün-Weiß Wernesgrün

Bester Spieler: Toni Dörfel (Kirchberg)

Bester Torwart: Lucca Richter (Friedrichsgrün)

*D. Kahler, Nachwuchsleiter*

### Das war die Saison 2014/15

Liebe Mitglieder, Fans und Sponsoren, wieder ist eine Saison vorbei. Jedes unserer 9 Teams hat es auch diesmal geschafft, den Namen der Stadt Kirchberg positiv nach außen zu tragen. Einsatzwille, Teamgeist und Fairness zeichneten unsere Mannschaften aus. Unsere 1. und 2. Mannschaft schafften es, im Endspurt der Saison jeweils den 6. Platz zu belegen. Beide Teams führten nach dem letzten Punktspiel der Serie des Saisonabschlusses. Sie möchten sich hiermit bei EDEKA-Bergler und der Fleischerei Weck für deren Unterstützung recht herzlich bedanken. In der kommenden Saison steht als Zielstellung, die Spitze anzuführen. Die Nachwuchsmannschaften schlugen sich wacker. Im Mittelpunkt stand der Kreismeistertitel der B-Jugend. Herzlichen Glückwunsch.



Die Mannschaften der D-Jugend und die E/2-Jugend schlossen die Saison mit sehr guten 2. Plätzen ab. Auch die F-Jugend steigerte sich in den Rückrunden und wurde noch 8. Nur mit dem 9. Platz der E-/1-Jugend können wir nicht zufrieden sein. Die Alte Herren Mannschaft und die Bambinis absolvierten regelmäßig ihr Training und bestritten Freundschaftsspiele. Der Vorstand möchte hiermit allen Danke sagen, für ihren Einsatz im SV 1861 Kirchberg e.V.

Besonderer Dank gilt allen ehrenamtlichen Trainern und Helfern des Vereins, Eltern, die Woche für Woche die Teams begleiten, den vielen Großeltern, die durch ihre Unterstützung unseren Verein zu etwas Besonderem machen. Unser Dank gilt auch den vielen Sponsoren und Förderern, die es möglich machen, dass das Training und der Spielbetrieb reibungslos abläuft. Wir möchten uns auch für die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Kirchberg recht herzlich bedanken. Nun geht unser Blick schon wieder voraus. Im 90. Jahr nach dem 1. Spatenstich wird unser Platz einen neuen Kunstrasen bekommen. Für den Trainings- und Spielbetrieb

bedeutet das für alle große Anstrengung. Dies wollen alle Teams ordentlich bewältigen. Die Vorfreude auf die Einweihung des neuen Platzes ist groß.

*i. A. d. Vereins*

*Dietmar Kahler*

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei

#### „Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

##### sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr  
Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

##### mittwochs

17.00 Uhr Hl. Messe

#### Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher, OMI, Tel. 0160/91237718

Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk, OMI, Tel. 0152 25612375

E-Mail: info@mkdf-k.de

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage [www.mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de).

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde

#### St. Margarethenkirche Kirchberg

##### Donnerstag, 30.07.2015

16.30 Uhr Turmführung

18.30 Uhr Junge Gemeinde

##### Sonntag, 02.08.2015

09.00 Uhr Bus fährt ab Kirchplatz

09.30 Uhr Gottesdienst in Culitzsch, gemeinsam mit Wilkau

##### Donnerstag, 06.08.2015

18.30 Uhr Junge Gemeinde

##### Sonntag, 09.08.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

##### Donnerstag, 13.08.2015

18.30 Uhr Junge Gemeinde

##### Sonntag, 16.08.2015

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

##### Donnerstag, 20.08.2015

18.30 Uhr Junge Gemeinde

##### Sonntag, 23.08.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

##### Montag, 24.08.2015

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

##### Dienstag, 25.08.2015

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

##### Mittwoch, 26.08.2015

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald

15.00 Uhr Frauendienst in Kirchberg gemeinsam mit Cunersdorf

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

19.30 Uhr Posaunenchorprobe



## St. Katharinenkirche Burkersdorf

### Donnerstag, 30.07.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

### Donnerstag, 20.08.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

### Sonntag, 23.08.2015

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

### Donnerstag, 27.08.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

**Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen** ist ständig unter der Rufnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 Min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

### Öffnungszeiten der Kanzlei:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.45 Uhr  
 Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
 Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

## Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

**Pfarramt:** Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;  
 Tel.: 037606/37775;

### Gottesdienste

#### Sonntag, 02.08.2015

10.15 Uhr Sommerkirche mit Hl. Abendmahl

#### Sonntag, 09.08.2015

08.45 Uhr Predigtgottesdienst

#### Sonntag, 16.08.2015

09.30 Uhr Gottesdienst (verantwortet vom Kirchenvorstand)

#### Sonntag, 23.08.2015

08.45 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang mit Taufgedächtnis

#### Sonntag, 30.08.2015

14.00 Uhr BARMHERZIGKEIT - Gemeinsamer Gottesdienst zum Gemeindefest der Schwesterkirchgemeinde im Pfarrhof Obercramitz

## Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

#### Sonntag, 02.08.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 09.08.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 16.08.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 23.08.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

#### Samstag, 29.08.2015

18.00 Uhr Kreis „im besten Alter“ bei Ehepaar Schnabel in Hartmannsdorf

#### Sonntag, 30.08.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

## Regelmäßige Veranstaltungen

### jeden Dienstag

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

### jeden Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch  
 (abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsdorf)

### jeden Donnerstag

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

### Mittwoch

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Matthäusevangelium)  
 Gebetsgemeinschaft

### Donnerstag

19.30 Uhr Frauensportgruppe

### Freitag

16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)  
 19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

### Samstag

19.30 Uhr Jugendstunde

### Sonntag

10.15 Uhr Verkündigung d. Frohen Botschaft  
 10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

**alle 2 Wochen 10.00 Uhr: Mutti-Kind Kreis (gerade KWs)**

**aktuelle Infos auch unter: [www.efg-kirchberg.de](http://www.efg-kirchberg.de)**

Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt, Schriftenlager Ost, Kirchberg, Bahnhofstr. 8

### Schriftenmission:

Jeden letzten Samstag im Monat von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften, Kleinschriften usw. erhalten. Auch Literatur für Kinder halten wir für Sie bereit. Kommen Sie doch einfach vorbei!

## Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

### Dienstag

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

### Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde  
 jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

## Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

### Sonntag, 02.08.2015

10.15 Uhr Sommerkirche in Stangengrün mit Kindergottesdienst und Kirchenchor

### Freitag, 07.08.2015

20.00 Uhr FRAK im Pfarrhaus Hirschfeld

### Sonntag, 09.08.2015

10.30 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld mit Taufe

### Sonntag, 16.08.2015

10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld mit Hlg. Abm.

### Donnerstag, 20.08.2015

20.00 Uhr „nach acht“ im Pfarrhaus Hirschfeld

### Samstag, 22.08.2015

14.00 Uhr Schulanfänger-Andacht in Hirschfeld

### Sonntag, 23.08.2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

### Sonntag, 30.08.2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün mit Hlg. Abm.